

Leihvertrag

Zwischen

Stadt Dormagen,

Umweltteam

Mathias-Giesen-Str.11, 41539 Dormagen

im Folgenden als **Leihgeberin** bezeichnet

und

im Folgenden als **Leihnehmer** bezeichnet

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Das Umweltteam stellt der/ dem Leihnehmer:in die nachfolgend bezeichneten Objekte als Leihgaben zur Verfügung:
 - 17 Liegestühle aus Holz mit Stoffbezug / Aufdruck Sustainable Development Goal (Nachhaltigkeitsziel)
 - Fairtrade Parcour Jeans; vier Lernmatten mit Material
 - Fairtrade Parcour Kakao; vier Lernmatten mit Material
 - Glücksrad mit Transporttasche (17 Nachhaltigkeitsziele, Sustainable Development Goals)
 - _____

§ 2 Zweck der Leihgaben

1. Die Leihgaben werden von dem Leihgeber für _____ bereitgestellt.
2. Eine andere Verwendung der Leihgaben ist nicht gestattet; sollten die Leihgaben nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend genutzt werden können, sind sie an den Leihgeber zurückzugeben.

§ 3 Verpflichtungen des Leihnehmers

1. Der Leihnehmer behandelt die Leihgaben mit größter Sorgfalt und stellt eine der Leihgabe entsprechenden Aufbewahrung und Sicherung sicher. Die Parcoure

müssen mit ausgefüllten Checklisten zurückgegeben werden, um die Vollständigkeit zu gewährleisten.

2. Mängel, Beschädigung, Zerstörung oder Verlust sind der Leihgeberin unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall des Untergangs der Leihgabe hat der Leihnehmer den Neuwert der Leihgabe zu ersetzen.
3. Die Kosten der Erhaltung der Leihgabe trägt der Leihnehmer.

§ 4 Verpflichtungen der Leihgeberin

1. Die Leihgeberin verzichtet auf eine Leihgebühr.
2. Die Leihgeberin versichert, dass ihr keinerlei Mängel an der Leihgabe bekannt sind.

§ 5 Dauer des Leihvertrages

1. Der Leihvertrag gilt für den Zeitraum vom _____ bis _____ .
2. Nach Ablauf der Ausleihzeit ist die Leihgabe dem Umweltteam auszuhändigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum: _____

Unterschriften

Leihgeberin

Leihnehmer